



Gesetzentwurf

der Fraktion des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Das Gesetz Landesblindengeldgesetz vom 12.05.1997 (GVOBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (GVOBl. Nr. 17), wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 3a eingefügt:

(3a) Die Leistungen nach diesem Gesetz erhöhen sich jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres in dem gleichen prozentualen Verhältnis, in dem sich die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 68 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch im vorangegangenen Jahr verändert haben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Christian Dirschauer
und Fraktion